

Sicherheitsdatenblatt -Dental Gipse-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 11/2024

Ersetzt Version Nr. 2 von 12/2021

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	Adenta Artikulationsgips Adenta Hartgips Typ III Adenta Sockelgips Adenta Superhartgips Typ IV Adenta Superhartgips thixotrop Typ IV
1.2 Produktbezeichnung:	Dentalgipse für die Verarbeitung zu Modellen und als Hilfsmittel im Dentallabor
Produktform:	Pulver
Zweckbestimmung:	Hilfsmittel im Dentalbereich
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Dr.-Konrad-Wiegand-Str.9
PLZ Ort/Nat.:	63939 Würth am Main / Germany
Telefon:	09372 9404200
Telefax:	09372 9404180
Auskunftgebender Bereich:	Alexander Schnack
Notfallauskunft	Tel.: 09372 9404200
Giftnotrufzentrale Berlin (24 Stunden):	030 19240
E-Mail:	Alexander Schnack info@adentatec.com
Homepage:	www.adentatec.com
1.4 Notrufnummer:	Tel.: +49 (0) 9372 9404200, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in deutscher und englischer Sprache, auch an die Giftnotrufzentralen wenden
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.
Einstufung gemäß CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt . Gefahrenpiktogramme entfällt . Signalwort entfällt . Gefahrenhinweise entfällt . Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische	
. Beschreibung: Gipszubereitung	
. Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt	
. SVHC Nein	
. zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

Sicherheitsdatenblatt -Dental Gipse-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 11/2024
Ersetzt Version Nr. 2 von 12/2021

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. nach Augenkontakt: Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel:	Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeltrioxid (SO ₃)
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängigen Atemschutz tragen
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
7. Handhabung und Lagerung	
	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt -Dental Gipse- gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 11/2024

Ersetzt Version Nr. 2 von 12/2021

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Zusammenlagerungshinweise:	. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen. . Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. . Lagerklasse (TRGS 510): 13 . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine Angaben verfügbar.
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1 Zu überwachender Parameter:	10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m ³ gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei . Zusätzliche Hinweise: Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m ³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015). Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Persönliche Schutzausrüstung:	. Persönliche Schutzausrüstung: . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. . Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387) Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181) . Handschutz: nicht erforderlich. . Handschuhmaterial: nicht anwendbar . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht anwendbar . Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166) . Körperschutz: leichte Schutzkleidung.
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	Form / Farbe: Pulver in verschiedenen Farben je Produkt Geruch: Geruchlos Schmelzpunkt: >1400 °C pH Wert: 6-7 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dichte bei 20 °C: 2,6 g/cm ³ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Sicherheitsdatenblatt -Dental Gipse-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 11/2024

Ersetzt Version Nr. 2 von 12/2021

	Wasser bei 20 °C: 2 g/l . Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: ca. -2 log POW								
10. Stabilität und Reaktivität									
10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.								
10.2 Chemische Stabilität:	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.								
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.								
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.								
10.5 Unverträgliche Materialien:	nicht anwendbar								
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Schwefeltrioxid (SO3) Temp. > 1000 °C								
11. Toxikologische Angaben									
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	. Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: <table><tr><th>Komponente</th><th>Art</th><th>Wert</th><th>Spezies</th></tr><tr><td>Produkt</td><td>LD50: oral</td><td>> 2000 mg/kg</td><td>Ratte</td></tr></table> . Primäre Reizwirkung: . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) . Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Komponente	Art	Wert	Spezies	Produkt	LD50: oral	> 2000 mg/kg	Ratte
Komponente	Art	Wert	Spezies						
Produkt	LD50: oral	> 2000 mg/kg	Ratte						
12. Angaben zur Ökologie									
12.1 Toxizität:	Fischtoxizität (akut) Keine Daten vorhanden Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden Daphnientoxizität (akut) Keine Daten vorhanden Daphnientoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden Algtoxizität (akut) Keine Daten vorhanden Algtoxizität (chronisch)								

Sicherheitsdatenblatt -Dental Gipse-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 11/2024

Ersetzt Version Nr. 2 von 12/2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: 12.3 Bioakkumulationspotenzial: 12.4 Mobilität im Boden: 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: 12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden Bakterientoxizität Keine Daten vorhanden Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar. . Sonstige Hinweise: Bewertung: gut eliminierbar Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Keine Daten vorhanden Ökotoxische Wirkungen: . Sonstige Hinweise: Kein AOX Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG . Weitere ökologische Hinweise: . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine . Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. PBT-Beurteilung Keine Daten vorhanden. vPvB-Beurteilung Keine Daten vorhanden. Keine Angaben verfügbar.
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden. . Europäischer Abfallkatalog 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen . Ungereinigte Verpackungen: . Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
14. Angaben zum Transport	
	14.1 Transport ADR/RID/ADN Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften. 14.2 Transport IMDG Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften. 14.3 Transport ICAO-TI / IATA Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften. 14.4 Sonstige Angaben Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt -Dental Gipse-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 11/2024

Ersetzt Version Nr. 2 von 12/2021

	14.5 Umweltgefahren Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Angaben verfügbar. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. UN "Model Regulation": entfällt
15. Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	. Richtlinie 2012/18/EU . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. . Nationale Vorschriften: . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt. . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005) . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m3 ist zu beachten (TRGS 900, 2015) TRGS 900 und TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.
16. Sonstige Angaben	
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. . Datenblatt ausstellender Bereich: QM . Ansprechpartner: info@adentatec.com . Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative . Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/	